Bernburg
Dessau
Köthen

Hochschule Anhalt
Anhalt University of Applied Sciences

LEITLINIEN

für den Umgang mit geistigem Eigentum an der Hochschule Anhalt

Die Hochschule Anhalt definiert den Wissens- und Technologietransfer als eine strategische Aufgabe. Sie sieht es entsprechend § 3 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA vom 14. Dezember 2010 [GVBl. LSA S. 600] zuletzt geändert durch Artikel 14 Abs. 15 des Gesetzes vom 13. Juni 2018 [GVBl. LSA S. 72, 118]) als Kernaufgabe an, die Verbreitung und Nutzung ihrer Forschungsergebnisse im gesellschaftlichen Leben und in der beruflichen Praxis sowie in der praxisorientierten Umweltbildung zu fördern sowie das geistige Eigentum aus der Hochschule in die Gesellschaft zu transferieren. Damit kommt die Hochschule Anhalt sowohl ihrem gesetzlichen Auftrag als auch ihrer gesellschaftlichen Verantwortung (Verbreitung von Wissen) nach.

Hierzu legt die Hochschule Anhalt in Ergänzung seiner Satzung zur Vergütung der Erfindungen seiner Arbeitnehmer die folgenden Leitlinien für den Umgang mit geistigem Eigentum fest, gibt diese in transparenter Weise innerhalb der Hochschule und der Öffentlichkeit bekannt und stellt die dafür notwendigen Ressourcen bereit. Diese zentrale Aufgabe bedeutet für die Hochschule Anhalt die aktive Vermittlung wissenschaftlicher Erkenntnisse in die Öffentlichkeit im Sinne eines Erkenntnistransfers sowie die technische Nutzbarmachung und kommerzielle Verwertung wissenschaftlicher Ergebnisse durch die Wirtschaft.

Im Rahmen der Transferstrategie der Hochschule Anhalt, der Basis für ihre Förderung als „Innovative Hochschule“, ist die IP[1]-Strategie als eine der vier Säulen der Strategie[2] ein integraler Bestandteil. Die Nutzung des Verwertungspotenzials von Patenten und Know-how und damit ihres Innovationskapitals ist dafür wesentlich. Zur Förderung der erfinderischen Tätigkeit der Hochschulangehörigen hat die Hochschule Anhalt zum 01.02.2018 die Satzung[3] für die Vergütung von Arbeitnehmererfindungen an der Hochschule Anhalt in Kraft gesetzt.

Die Hochschule Anhalt sieht in der Unterstützung von Unternehmensgründungen eine weitere wichtige Säule der Transferstrategie, die nach der Sicherung des geistigen Eigentums durch Schutzrechte die Verwertung von Forschungsergebnissen für die Wertschöpfung in der Region fördert.

Bei der Umsetzung ihrer Transferaktivitäten kooperiert die Hochschule Anhalt mit externen Partnern. Von besonderer Bedeutung sind hierbei das Kompetenznetzwerk für angewandte

---

[1] IP ist die gängige Abkürzung für Intellectual Property = Geistiges Eigentum
[2] Säulen der Transferstrategie der Hochschule Anhalt: Schutzrechte, Kooperation, Weiterbildung, Existenzgründung
[3] Veröffentlicht im Amtlichen Mitteilungsblatt der Hochschule Anhalt Nr. 78/2018

und transferorientierte Forschung (KAT) und die ESA Patentverwertungsagentur Sachsen-Anhalt GmbH.

Der Technologie- und Wissenstransfer durch die Hochschule Anhalt soll mit folgenden strategischen Zielsetzungen weiter optimiert werden:

Ausschöpfung des Verwertungspotenzials der Schutzrechte der Hochschule

- Einbindung aller internen und externen Akteure (Hochschulleitung, Forschungs- und Technologietransferzentrum, Gründerzentrum und Weiterbildungszentrum der Hochschule, transferaktive Wissenschaftler, ESA Patentverwertungsagentur u. a.) in die Weiterentwicklung und Umsetzung der Transfer- und Verwertungsstrategie
- Aktives Aufspüren von verwertbaren Ideen sowie Intensivierung der Verwertungsaktivitäten in allen Fachbereichen
- Zielgruppenspezifische Sensibilisierung für den Schutz des geistigen Eigentums in der Wissenschaft, Weiterbildung der Hochschulangehörigen durch geeignete Programme
- Nutzung monetärer und nichtmonetärer Anreizsysteme zur Motivation der Hochschulangehörigen für das Thema Transfer
- Aufnahme der Themen „Gewerblicher Rechtsschutz“ und von Forschungsergebnissen in die Lehre
- Optimierung des Patentmanagements mit der Zielsetzung einer spürbaren Verbesserung bei der Patentverwertung
- Intensivierung der Betreuung der Erfinder/innen
- Verstärkung des Erfahrungs- und Wissensaustausches zu verwertungs- und gründungsrelevanten Themen

Gezielte Förderung von Kooperationen zwischen Wissenschaft und Wirtschaft

- Ausbau von Kooperationsnetzwerken mit Unternehmen, Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen
- Intensivierung der Zusammenarbeit mit Unternehmen zur Generierung und Verwertung innovativen Wissens; dafür dient das neue Format der „Regionalen Innovationsforen“, das im Rahmen des Transferprojekts FORZA[4] entwickelt und bereits vielfach erfolgreich eingesetzt wurde. Es dient folgenden Zielsetzungen:
    - Aktive Aufnahme und Spezifizierung der Bedarfe der Unternehmen
    - Fokussierte Vermarktung des Forschungs- und Entwicklungspotenzials der Hochschule in die Wirtschaft insbesondere der Region
    - Unterstützung der Partner bei der Einwerbung von Fördermitteln für Verbundforschungsvorhaben
- Umfassende Unterstützung der Wissenschaftler/innen entlang sämtlicher Phasen von Forschungskooperationen und Auftragsforschung

[4] FORZA = Forschungs- und Technologietransfer für das Leben im Digitalen Zeitalter, gefördert vom BMBF im Rahmen des Bund-Länder-Programms „Innovative Hochschule“ (FKZ 03IHS047A)

Zielgruppenspezifische Kommunikation wissenschaftlicher Themen mit der Gesellschaft fokussiert die Region

- Verstärkung strategischer Kooperationen und Netzwerke mit privaten und öffentlichen Partnern
- Erweiterung des studien- und berufsbegleitenden Bildungsangebots als Beitrag zur Sicherung des Fachkräftebedarfs der Wirtschaft
- Erhöhung der Sichtbarkeit der Lehr- und Forschungsexzellenz der Hochschule in der Öffentlichkeit durch aktive Kommunikation
- Stärkung der Position der Hochschule Anhalt als Bildungs- und Forschungszentrum Zentrum der der Region

Profilierung als gründerfreundliche Hochschule

- Nachhaltige und sichtbare Positionierung als gründerfreundliche Hochschule durch aktive strategische Kommunikation im Innen- und Außenraum
- Steigerung von wissens- und technologiebasierten Ausgründungen durch aktive Identifizierung sowie engmaschige Betreuung der Gründerteams
- Langfristige Verankerung und stetige Weiterentwicklung gründungsbezogener Themen in Forschung und Lehre
- Intensivierung der Netzwerkbildung und Zusammenarbeit mit Partnern in der Region sowie mit nationalen Partnern bei der Betreuung von Gründerteams

Konkrete Maßnahmen zur Umsetzung der Leitlinien für den Umgang mit geistigem Eigentum sind im Hochschulentwicklungsplan 2015 bis 2024 und der Zielvereinbarung mit dem Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft des Landes Sachsen-Anhalt festgelegt.

Schlussbestimmungen

- Diese Leitlinien wurden vom Präsidium der Hochschule Anhalt am 07.04.2020 beschlossen.
- Die Veröffentlichung erfolgt im Amtlichen Mitteilungsblatt der Hochschule Anhalt, Nr. 83/2020.
- Gleichzeitig wird der Beschluss des Präsidiums über *Leitlinien für den Umgang mit geistigem Eigentum an der Hochschule Anhalt* vom 11.03.2015 aufgehoben.